

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ: 3/610-13/5/3

9 DS 17/ 0026

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Fachbach	öffentlich	06.05.2025
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	13.05.2025

Bebauungsplan "Alter Postweg" - 3. Änderung - der Ortsgemeinde Fachbach**hier: 1. Würdigung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2****Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.****2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Fachbach hat am 11.02.2025 den Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 08 / 2025 vom 20.02.2025.

Die Offenlage wurde in der Zeit vom 26.02.2025 – 27.03.2025 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wurde durch das Ingenieurbüro Uhle die Würdigungen / Abwägungen und die entsprechenden Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken / Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB erarbeitet.

Auch die ohne Anregungen und / oder Bedenken eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Siehe Anlage: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Über die Würdigungen / Abwägungen ist zu beraten und zu entscheiden.

Soweit nach befinden des Gremiums die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und / oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden, ist dies zu beschließen. (Siehe Beschlussvorschlag 1).

Anschließend ist der erforderliche Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen, um das Verfahren weiterzuführen.

Alle sich aus den Würdigungen / Abwägungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

- 1. Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.**
- 2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurfes „Alter Postweg“ – 3. Änderung – der Ortsgemeinde Fachbach als Satzung beschlossen.**

In Vertretung

Giesela Bertram
Beigeordnete

Anlagen:

Würdigung / Abwägung
Bebauungsplan